

» EINLADUNG ZUR 111. ordentlichen Hauptversammlung

der Aktionäre der Montafonerbahn Aktiengesellschaft
mit dem Sitz in 6780 Schruns (FN 58899t LG Feldkirch)
am 24. Juni 2026, um 09:00 Uhr
im „Sternensaal“ in 6780 Schruns, Jakob Stemer Weg 10

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht,
des Vorschlags für die Ergebnisverwendung und
des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2025
- TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2025
- TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes Eckehard Nachbaur
für das Geschäftsjahr 2025
- TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
für das Geschäftsjahr 2025
- TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Sämtliche Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs 3 AktG, insbesondere die Unterlagen zu TOP 1 der Tagesordnung und die Beschlussvorschläge zu den Punkten TOP 2 - TOP 4 der Tagesordnung liegen ab dem 03. Juni 2026 am Sitz der Gesellschaft in 6780 Schruns, Bahnhofstraße 15 a+b, zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Gesellschaft auf. Diese Unterlagen sind ebenfalls nach § 108 Abs 5 AktG auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite www.montafonerbahn.at zugänglich.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nur jene Aktionäre berechtigt, deren Aktien spätestens am Ende des 10. Tages vor der Versammlung ins Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen worden sind.

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden und ist an die Geschäftsanschrift der Gesellschaft zu übermitteln.

Schruns, im März 2026



Der Vorstand
Mag.(FH) Eckehard Nachbaur